CCNR-ZKR/ADN/69

Allgemeine Verteilung

13. Februar 2024

Or. ENGLISCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAßEN

(ADN)

(31. Tagung, Genf, 26. Januar 2024)

Protokoll der einunddreißigsten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen[[1]](#footnote-2)\*

Inhalt

*Absätze Seite*

I. Teilnehmer 1-3 3

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1) 4 3

III. Wahl des Büros für 2024 (TOP 2) 5 3

IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung  
 von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3) 6-7 3

V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4) 8-20 3

A. Klassifikationsgesellschaften 8 3

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten 9-10 4

C. Verschiedene Mitteilungen 11-19 4

D. Sonstige Fragen 20 5

VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5) 21-25 5

VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6) 26 6

VIII. Verschiedenes (TOP 7) 27-28 6

A. E-Learning-Module 27 6

B. Danksagung an Herrn P. Dufour (Frankreich) 28 6

IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8) 29 6

**I. Teilnehmer**

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die Internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 26. Januar 2024 in Genf seine einunddreißigste Sitzung ab. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Vertragsparteien teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russische Föderation und Schweiz.

2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert waren und die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertragsparteien erreicht war.

3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnte der Sitzung auch ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

**II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)**

*Dokument:* ECE/ADN/68 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung und nahm die Einreichung der informellen Dokumente INF.1 und INF.2 zur Kenntnis.

**III. Wahl des Büros für 2024 (TOP 2)**

5. Auf Vorschlag des Vertreters Belgiens wurden Herr B. Beldman (Niederlande) und Herr B. Birklhuber (Österreich) zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungsperiode 2024 wiedergewählt.

**IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)**

6. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der ADN-Vertragsparteien weiterhin achtzehn beträgt.

7. Die in ECE/TRANS/WP.15/AC.2/84, Anlage II, und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/86, Anlage I, enthaltenen Korrekturvorschläge wurden den Vertragsparteien am 22. Oktober 2023 zur Annahme übermittelt (siehe C.N.452.2023.TREATIES-XI-D-6). Die Korrekturen wurden am 20. Januar 2024 für angenommen erklärt.

**V. Fragen zur Durchführung des ADN (TOP 4)**

**A. Klassifikationsgesellschaften**

8. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass keine weiteren Informationen über die Empfohlenen Klassifikationsgesellschaften vorgelegt wurden, und erinnerte daran, dass alle Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften ihre Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 gegenüber dem Verwaltungsausschuss bis spätestens zur nächsten Sitzung im August 2024 nachweisen müssen (mit Ausnahme des Abschnitts 8.1.3).

**B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

*Dokumente:* ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/31 (Niederlande)  
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/32 (Niederlande), ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/33 (Niederlande), ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/34 (Niederlande)

*Informelle Dokumente:* INF.4, INF.5, INF.6, INF.7 und INF.8 der dreiundvierzigsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Niederlande)

9. Der Verwaltungsausschuss nahm unter Verweis auf das Ergebnis der Diskussion (siehe Protokoll ECE/TRANS/WP.15/AC.2/88, Absätze xx bis xx) des Sicherheitsausschusses über den Antrag der zuständigen Behörde der Niederlande auf Erteilung von Abweichungen gemäß Unterabschnitt 1.5.3.2 für die Verwendung von Wasserstoff-Brennstoffzellen oder Methanol als Kraftstoff für den Antrieb von Schiffen die Schlussfolgerungen zur Kenntnis und kam überein, die Diskussion zu diesem Thema auf die nächste Sitzung im August 2024 zu verschieben. Der Vertreter der Niederlande bot an, auf dieser Sitzung aktualisierte Anträge zur Prüfung vorzulegen.

10. Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass der Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondervereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der UNECE-Website unter folgendem Link abgerufen werden können: <https://unece.org/special-authorizations> und https://unece.org/equivalences-and-derogations.

**C. Verschiedene Mitteilungen**

*Informelle Dokumente:* INF.1 (Österreich)  
INF.2 (Niederlande)

11. Österreich und die Niederlande haben Prüfungsstatistiken vorgelegt (informelle Dokumente INF.1 und INF.2). Der Verwaltungsausschuss begrüßte die Vorlage der Dokumente und vereinbarte, diese Informationen zur weiteren Prüfung an die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ weiterzuleiten. Es wurde auf den großen Nutzen solcher Prüfungsstatistiken hingewiesen und der Ausschuss bat die informelle Arbeitsgruppe zu prüfen, wie die Vertragsparteien zur regelmäßigen Übermittlung solcher Statistiken verpflichtet werden können. Es wurde angemerkt, dass die Liste der von den Vertragsparteien vorzunehmenden Notifizierungen in der Anlage zum Protokoll der zweiten Sitzung des Verwaltungsausschusses enthalten ist (siehe ECE/ADN/4).

12. Der Verwaltungsausschuss kam überein, auch seine bilateralen Kontakte zu anderen Vertragsparteien zu nutzen, um diese Frage anzusprechen. Um die Kontaktdaten der zuständigen Behörden in den Vertragsstaaten zu erhalten, wurde das Sekretariat gebeten, sich an die entsprechenden ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen in Genf zu wenden.

13. Der Vertreter Belgiens erinnerte an die Diskussion im ADN-Sicherheitsausschuss über die Notwendigkeit, den zuständigen Behörden Richtlinien für die Erstellung der Prüfungsstatistiken an die Hand zu geben, um Diskrepanzen bei der Meldung der Daten zu vermeiden. Der Verwaltungsausschuss forderte die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ auf, die mögliche Erstellung solcher Richtlinien ebenfalls zu prüfen.

14. Der Verwaltungsausschuss forderte die Länder auf, die Kontaktdaten ihrer zuständigen Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls, soweit noch nicht geschehen, anhand der empfohlenen Liste gemäß Unterabschnitt 1.15.2.4 der dem ADN beigefügten Verordnung Klassifikationsgesellschaften anzuerkennen.

15. Es wurde daran erinnert, dass der Verwaltungsausschuss gemäß Unterabschnitt 1.16.4.3 der dem ADN beigefügten Verordnung eine aktuelle Liste der berufenen Untersuchungsstellen führen soll. Die bisher eingegangenen Informationen sind auf der Website der UNECE unter [https://un](https://unitednations.sharepoint.com/sites/ECE_TD2/Shared%20Documents/Section%20RSMDG/DANGER/MEETINGS/ADN%20Administrative%20Committee/31eme%20session/Report/at%20https:/un)ece.org/country-information-competent-authoritiesnotifications-according-194 abrufbar.

16. Es wurde auch daran erinnert, dass die im Sekretariat eingegangenen Musterbescheinigungen auf der UNECE-Website unter folgendem Link abrufbar sind: https://unece.org/model-expert-certificates.

17. Der Vertreter Deutschlands erklärte, dass sein Staat eine neue Musterbescheinigung herausgegeben habe, das einen elektronischen Chip enthalte. Er bot an, dem Sekretariat aktualisierte Informationen über dieses Muster zukommen zu lassen. Die bisher ausgestellten Bescheinigungen enthielten einen kleinen Tippfehler, der so bald wie möglich behoben werden solle. Die Gültigkeit der Bescheinigung könne jedoch weiterhin anhand des elektronischen Chips überprüft werden. Der Vertreter Deutschlands wird den Verwaltungsausschuss über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

18. Es wurde festgestellt, dass nur zehn Vertragsparteien ihre Musterbescheinigungen an das Sekretariat gesandt haben. Der Verwaltungsausschuss betonte, dass diese Informationen den Vollzugsbehörden so bald wie möglich zur Verfügung gestellt werden sollten.

19. Die Vertragsparteien wurden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

**D. Sonstige Fragen**

*Dokument:* ECE/ADN/2024/2 und Corr.1 (Österreich und Deutschland)

20. Der Verwaltungsausschuss nahm die von Österreich und Deutschland vorgelegte standardisierte Schiffskontrollliste für Tankschiffe gemäß Absatz 1.8.1.2.1 ADN an. Das Sekretariat wurde gebeten, die Liste auf der Website zu veröffentlichen.

**VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5)**

*Dokument:* ECE/ADN/2024/1 und Corr.1

21. Der Verwaltungsausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Protokoll über dessen dreiundvierzigste Sitzung vom 22. bis 26. Januar 2024 in Genf zusammengefasst sind, zur Kenntnis (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/88 and Add.1). Er stellte fest, dass der Sicherheitsausschuss alle Änderungen an der dem ADN beigefügten Verordnung, die er in seinen Sitzungen 2022 und 2023 für ein Inkrafttreten am 1. Januar 2025 vorgeschlagen hatte (wie vom Sekretariat in den Dokumenten ECE/ADN/2024/1 und Corr.1 zusammengefasst) überprüft, einige von ihnen geändert und neue Änderungen und Berichtigungen zum ADN 2023 vorgeschlagen hat. Der Ausschuss nahm alle diese Änderungen und Berichtigungen, die in den Anlagen I und II des Protokolls des Sicherheitsausschusses aufgeführt sind, an. Das Sekretariat wurde ersucht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Vertragsparteien die Berichtigungen nach dem üblichen Verfahren zuzuleiten, damit die Texte so bald wie möglich korrigiert werden können.

22. Der Verwaltungsausschuss forderte das Sekretariat auf, eine konsolidierte Liste aller vorgeschlagenen Änderungen zu erstellen, die er im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2025 angenommenen hat, damit diese zum Gegenstand eines offiziellen Vorschlags zur Änderung des ADN nach dem in Artikel 20 geregelten Verfahren gemacht werden können. Die Notifizierung sollte spätestens am 1. Juli 2024 erfolgen und den geplanten Inkrafttretungszeitpunkt (1. Januar 2025) beinhalten.

23. Es wurde festgestellt, dass der Sicherheitsausschuss in seiner vierundvierzigsten Sitzung nur Änderungen und Berichtigungen an bereits angenommenen Texten, die zur Gewährleistung der Harmonisierung zwischen ADR, RID und ADN im Nachgang zu den Beschlüssen der Gemeinsamen Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter in ihrer Frühjahrssitzung im März 2024 und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter in ihrer 115. Sitzung im April 2024 erforderlich sind, zur Annahme und Inkraftsetzung am 1. Januar 2025 prüfen wird.

24. Der Verwaltungsausschuss ersuchte die Sekretariate der UNECE und der ZKR, weiterhin zusammenzuarbeiten, um die Kohärenz aller Sprachfassungen des ADN 2025 zu gewährleisten. Ferner bat er das Sekretariat der UNECE, den konsolidierten Text des ADN in der am 1. Januar 2025 geänderten Fassung als Publikation der Vereinten Nationen vorzubereiten und ihn vor diesem Datum zur Verfügung zu stellen, damit die Länder für die Umsetzung der neuen Bestimmungen entsprechende Maßnahmen treffen können.

25. Der Verwaltungsausschuss begrüßte die Annahme der überarbeiteten Geschäftsordnung des Sicherheitsausschusses, die unter folgender Adresse veröffentlicht ist: https://unece.org/sites/default/files/2023-08/Rules%20of%20procedure%20ADN%20Safety%20Committee%20E.pdf.

**VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6)**

26. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass seine nächste Sitzung für den 30. August 2024 um 12.00 Uhr anberaumt ist. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten ist der 31. Mai 2024.

**VIII. Verschiedenes (TOP 7)**

**A. E-Learning-Module**

27. Der Verwaltungsausschuss nahm die Information Deutschlands zur Kenntnis, dass in der informellen RID/ADR/ADN-Arbeitsgruppe „E-Learning“ eine Kombination von E-Learning-Modulen und Präsenzeinheiten diskutiert wird, die für die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ von Interesse sein könnte. Interessierte Delegierte sind eingeladen, an der nächsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „E-Learning“ teilzunehmen.

**B. Danksagung an Herrn P. Dufour (Frankreich)**

28. Nachdem der Verwaltungsausschuss erfahren hatte, dass Herr Pierre Dufour in Kürze in den Ruhestand treten und nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen wird, würdigte er seine tatkräftige Unterstützung der Arbeit des Ausschusses in den letzten dreizehn Jahren und dankte ihm für sein Engagement bei der Bereitstellung von Informationen über die Verbindungen zwischen See- und Binnenschifffahrt. Der Verwaltungsausschuss wünschte ihm einen langen und glücklichen Ruhestand.

**IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8)**

29. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine einunddreißigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung per E-Mail zur Genehmigung übermittelt wurde.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/69 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)